

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DF92PP1 bis DE000DF92VJ2

Beginn des öffentlichen Angebots: 18. März 2020

Valuta: 20. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF92PP1	0,074
DE000DF92PQ9	0,037
DE000DF92PR7	0,859
DE000DF92PS5	0,429
DE000DF92PT3	0,086
DE000DF92PU1	0,429
DE000DF92PV9	0,859
DE000DF92PW7	0,106
DE000DF92PX5	0,043
DE000DF92PY3	0,049
DE000DF92PZ0	0,254
DE000DF92P02	0,418
DE000DF92P10	0,065
DE000DF92P28	1,698
DE000DF92P36	0,085
DE000DF92P44	0,144
DE000DF92P51	1,342
DE000DF92P69	0,447
DE000DF92P77	0,224
DE000DF92P85	1,647
DE000DF92P93	0,549
DE000DF92QA1	0,055
DE000DF92QB9	0,036
DE000DF92QC7	0,208
DE000DF92QD5	0,213
DE000DF92QE3	0,053
DE000DF92QF0	1,766
DE000DF92QG8	1,059
DE000DF92QH6	0,353
DE000DF92QJ2	0,098
DE000DF92QK0	0,020
DE000DF92QL8	0,987
DE000DF92QM6	0,987
DE000DF92QN4	0,122
DE000DF92QP9	0,024
DE000DF92QQ7	0,055

DE000DF92QR5	0,477
DE000DF92QS3	0,238
DE000DF92QT1	0,208
DE000DF92QU9	0,042
DE000DF92QV7	0,372
DE000DF92QW5	0,298
DE000DF92QX3	0,020
DE000DF92QY1	0,166
DE000DF92QZ8	0,225
DE000DF92Q01	1,366
DE000DF92Q19	0,171
DE000DF92Q27	0,085
DE000DF92Q35	0,388
DE000DF92Q43	0,194
DE000DF92Q50	0,034
DE000DF92Q68	0,686
DE000DF92Q76	0,114
DE000DF92Q84	0,404
DE000DF92Q92	0,153
DE000DF92RA9	0,076
DE000DF92RB7	0,096
DE000DF92RC5	0,569
DE000DF92RD3	0,284
DE000DF92RE1	0,030
DE000DF92RF8	0,063
DE000DF92RG6	0,156
DE000DF92RH4	0,079
DE000DF92RJ0	0,476
DE000DF92RK8	0,139
DE000DF92RL6	0,573
DE000DF92RM4	0,287
DE000DF92RN2	0,153
DE000DF92RP7	0,401
DE000DF92RQ5	0,251
DE000DF92RR3	0,125
DE000DF92RS1	0,025
DE000DF92RT9	0,255
DE000DF92RU7	0,883
DE000DF92RV5	0,276
DE000DF92RW3	0,055
DE000DF92RX1	0,707
DE000DF92RY9	0,209
DE000DF92RZ6	0,042
DE000DF92R00	0,670
DE000DF92R18	0,402

DE000DF92R26	0,052
DE000DF92R34	0,277
DE000DF92R42	0,055
DE000DF92R59	0,071
DE000DF92R67	0,112
DE000DF92R75	0,956
DE000DF92R83	0,381
DE000DF92R91	0,191
DE000DF92SA7	0,381
DE000DF92SB5	0,763
DE000DF92SC3	1,144
DE000DF92SD1	1,526
DE000DF92SE9	4,577
DE000DF92SF6	0,092
DE000DF92SG4	0,046
DE000DF92SH2	0,430
DE000DF92SJ8	0,215
DE000DF92SK6	0,043
DE000DF92SL4	0,601
DE000DF92SM2	0,373
DE000DF92SN0	1,492
DE000DF92SP5	0,140
DE000DF92SQ3	3,026
DE000DF92SR1	0,252
DE000DF92SS9	0,168
DE000DF92ST7	0,743
DE000DF92SU5	0,248
DE000DF92SV3	0,743
DE000DF92SW1	0,150
DE000DF92SX9	0,100
DE000DF92SY7	0,050
DE000DF92SZ4	0,050
DE000DF92S09	0,249
DE000DF92S17	0,124
DE000DF92S25	0,073
DE000DF92S33	0,036
DE000DF92S41	0,295
DE000DF92S58	0,147
DE000DF92S66	0,029
DE000DF92S74	0,074
DE000DF92S82	0,044
DE000DF92S90	0,582
DE000DF92TA5	0,291
DE000DF92TB3	0,146
DE000DF92TC1	0,314

DE000DF92TD9	0,284
DE000DF92TE7	0,612
DE000DF92TF4	0,061
DE000DF92TG2	0,122
DE000DF92TH0	4,264
DE000DF92TJ6	2,132
DE000DF92TK4	0,684
DE000DF92TL2	0,342
DE000DF92TM0	0,084
DE000DF92TN8	2,028
DE000DF92TP3	1,014
DE000DF92TQ1	0,165
DE000DF92TR9	0,033
DE000DF92TS7	1,580
DE000DF92TT5	0,215
DE000DF92TU3	0,052
DE000DF92TV1	0,991
DE000DF92TW9	0,116
DE000DF92TX7	0,036
DE000DF92TY5	0,468
DE000DF92TZ2	0,250
DE000DF92T08	0,083
DE000DF92T16	0,471
DE000DF92T24	0,064
DE000DF92T32	0,039
DE000DF92T40	0,026
DE000DF92T57	0,097
DE000DF92T65	0,092
DE000DF92T73	1,193
DE000DF92T81	0,075
DE000DF92T99	0,398
DE000DF92UA3	0,199
DE000DF92UB1	0,085
DE000DF92UC9	0,111
DE000DF92UD7	0,517
DE000DF92UE5	0,430
DE000DF92UF2	1,093
DE000DF92UG0	0,729
DE000DF92UH8	0,364
DE000DF92UJ4	1,443
DE000DF92UK2	0,721
DE000DF92UL0	0,773
DE000DF92UM8	0,357
DE000DF92UN6	0,178
DE000DF92UP1	0,442

DE000DF92UQ9	0,221
DE000DF92UR7	0,044
DE000DF92US5	0,382
DE000DF92UT3	0,191
DE000DF92UU1	0,660
DE000DF92UV9	0,330
DE000DF92UW7	0,079
DE000DF92UX5	13,168
DE000DF92UY3	0,658
DE000DF92UZ0	0,056
DE000DF92U05	0,167
DE000DF92U13	0,248
DE000DF92U21	0,142
DE000DF92U39	0,243
DE000DF92U47	0,151
DE000DF92U54	0,075
DE000DF92U62	0,151
DE000DF92U70	0,042
DE000DF92U88	0,084
DE000DF92U96	0,084
DE000DF92VA1	0,028
DE000DF92VB9	0,566
DE000DF92VC7	0,074
DE000DF92VD5	0,088
DE000DF92VE3	0,127
DE000DF92VF0	0,381
DE000DF92VG8	0,233
DE000DF92VH6	2,339
DE000DF92VJ2	0,337

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF92PP1	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	14,0360	14,0360	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PQ9	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	14,4060	14,4060	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PR7	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	163,1530	163,1530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PS5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	167,4470	167,4470	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PT3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	170,8810	170,8810	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PU1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	176,0340	176,0340	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PV9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	180,3270	180,3270	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PW7	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	4,1490	4,1490	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92PX5	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	1,6850	1,6850	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF92PY3	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Call	19,2320	19,2320	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF92PZ0	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Call	99,1090	99,1090	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92P02	5.000.000	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	Call	181,6580	181,6580	4,515250	4	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92P10	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	131,5240	131,5240	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92P28	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	16,9770	16,9770	2,512000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DF92P36	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	34,8020	34,8020	-3,488000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DF92P44	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	5,7730	5,7730	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF92P51	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	3,1310	3,1310	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DF92P69	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	4,0260	4,0260	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92P77	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Put	4,6970	4,6970	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92P85	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	203,1760	203,1760	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF92P93	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	214,1590	214,1590	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF92QA1	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	6,7430	6,7430	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92QB9	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	6,9260	6,9260	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92QC7	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	11,7610	11,7610	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92QD5	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	92,3480	92,3480	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92QE3	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	2,0520	2,0520	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF92QF0	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Call	13,7570	13,7570	4,515250	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92QG8	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Call	14,5430	14,5430	4,515250	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92QH6	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Call	15,3290	15,3290	4,515250	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92QJ2	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	38,3270	38,3270	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QK0	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	39,1130	39,1130	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QL8	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Call	8,8790	8,8790	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92QM6	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Put	10,8520	10,8520	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92QN4	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	47,6710	47,6710	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QP9	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	48,6490	48,6490	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QQ7	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Call	21,3280	21,3280	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QR5	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	90,5590	90,5590	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QS3	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	92,9420	92,9420	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF92QT1	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	81,1010	81,1010	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QU9	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	82,7640	82,7640	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QV7	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	11,1640	11,1640	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QW5	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	17,8620	17,8620	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QX3	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	40,4910	40,4910	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QY1	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Call	31,6070	31,6070	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QZ8	5.000.000	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	Put	4,7240	4,7240	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92Q01	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	20,4900	20,4900	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92Q19	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	32,4430	32,4430	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92Q27	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	33,2960	33,2960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92Q35	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	73,6730	73,6730	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92Q43	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	75,6110	75,6110	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92Q50	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	13,0850	13,0850	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92Q68	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	1,6010	1,6010	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92Q76	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	2,4010	2,4010	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92Q84	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Call	76,6650	76,6650	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92Q92	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,8990	2,8990	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RA9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,9760	2,9760	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RB7	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Put	20,0850	20,0850	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92RC5	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Call	51,1880	51,1880	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RD3	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Call	54,0310	54,0310	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF92RE1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	59,4510	59,4510	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RF8	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	24,4530	24,4530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RG6	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	6,0860	6,0860	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92RH4	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	30,9660	30,9660	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RJ0	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	36,5240	36,5240	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RK8	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Call	54,1130	54,1130	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92RL6	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	51,5970	51,5970	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RM4	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	54,4640	54,4640	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RN2	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	Call	29,0040	29,0040	2,012000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92RP7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	4,6090	4,6090	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RQ5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	4,7600	4,7600	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RR3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	4,8850	4,8850	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RS1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	4,9850	4,9850	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RT9	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Put	27,9950	27,9950	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92RU7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	101,5220	101,5220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RV5	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	107,5910	107,5910	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RW3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	109,7980	109,7980	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RX1	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Call	7,0700	7,0700	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RY9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,1660	8,1660	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RZ6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,3330	8,3330	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92R00	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	9,0450	9,0450	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF92R18	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	7,6430	7,6430	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92R26	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	20,3220	20,3220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92R34	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	10,7920	10,7920	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92R42	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	11,0140	11,0140	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92R59	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	2,7670	2,7670	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92R67	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	21,2660	21,2660	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92R75	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Put	10,5160	10,5160	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92R83	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	72,4610	72,4610	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92R91	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	74,3680	74,3680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SA7	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	80,0890	80,0890	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SB5	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	83,9030	83,9030	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SC3	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	87,7160	87,7160	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SD1	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	91,5300	91,5300	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SE9	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	122,0400	122,0400	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SF6	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	17,5700	17,5700	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SG4	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	18,0330	18,0330	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SH2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,1760	8,1760	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92SJ8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,3910	8,3910	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92SK6	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,5630	8,5630	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92SL4	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	114,0950	114,0950	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92SM2	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Call	7,0870	7,0870	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DF92SN0	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Put	8,9520	8,9520	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92SP5	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	5,4500	5,4500	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF92SQ3	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	7,0600	7,0600	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92SR1	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	9,8330	9,8330	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92SS9	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	6,5380	6,5380	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF92ST7	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	91,6580	91,6580	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92SU5	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	96,6130	96,6130	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92SV3	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	106,5220	106,5220	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92SW1	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	18,4450	18,4450	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SX9	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	18,9430	18,9430	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SY7	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	19,4420	19,4420	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SZ4	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	20,4390	20,4390	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S09	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	47,3010	47,3010	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S17	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	48,5450	48,5450	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S25	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Call	13,8590	13,8590	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S33	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Call	14,2230	14,2230	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S41	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	56,0310	56,0310	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S58	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	57,5060	57,5060	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S66	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	58,6850	58,6850	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S74	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	28,8940	28,8940	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S82	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	17,1480	17,1480	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF92S90	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	52,3800	52,3800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TA5	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	55,2900	55,2900	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TB3	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	56,7450	56,7450	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TC1	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Put	18,8100	18,8100	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TD9	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	53,9130	53,9130	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TE7	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	6,1230	6,1230	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TF4	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Put	12,8570	12,8570	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TG2	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Put	13,4700	13,4700	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TH0	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	63,9600	63,9600	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TJ6	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Call	85,2800	85,2800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TK4	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	61,5150	61,5150	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92TL2	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	64,9330	64,9330	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92TM0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	34,5480	34,5480	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TN8	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	18,2480	18,2480	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92TP3	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	19,2610	19,2610	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92TQ1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	64,1650	64,1650	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TR9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	65,4810	65,4810	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TS7	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	36,8550	36,8550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TT5	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	8,3730	8,3730	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF92TU3	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	20,1970	20,1970	2,512000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF92TV1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	11,3970	11,3970	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF92TW9	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	4,5050	4,5050	2,512000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF92TX7	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Call	1,4010	1,4010	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF92TY5	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Call	8,8830	8,8830	2,012000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92TZ2	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Call	34,3090	34,3090	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92T08	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Call	36,1640	36,1640	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92T16	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	10,9830	10,9830	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92T24	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	4,5000	4,5000	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92T32	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	4,7570	4,7570	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92T40	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	4,8860	4,8860	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92T57	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	376,9840	376,9840	2,512000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92T65	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	35,7090	35,7090	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92T73	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	1,7900	1,7900	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92T81	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	2,9080	2,9080	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92T99	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Call	75,6150	75,6150	2,012000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UA3	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Call	77,6050	77,6050	2,012000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UB1	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	16,0980	16,0980	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92UC9	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Call	43,2710	43,2710	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UD7	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	201,5810	201,5810	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92UE5	5.000.000	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	Call	81,7190	81,7190	2,012000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UF2	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	134,7960	134,7960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UG0	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	138,4390	138,4390	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF92UH8	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	142,0820	142,0820	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UJ4	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	12,9830	12,9830	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92UK2	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	13,7040	13,7040	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92UL0	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	301,4700	301,4700	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92UM8	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	3,2090	3,2090	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92UN6	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	3,3880	3,3880	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92UP1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	83,9800	83,9800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UQ9	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	86,1900	86,1900	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UR7	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	87,9580	87,9580	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92US5	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	72,5560	72,5560	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UT3	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	74,4660	74,4660	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UU1	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	125,3530	125,3530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UV9	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	128,6510	128,6510	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UW7	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	157,7820	157,7820	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UX5	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Call	146,5550	146,5550	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92UY3	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Put	300,4370	300,4370	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92UZ0	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	2,1880	2,1880	2,512000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF92U05	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	6,4980	6,4980	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92U13	5.000.000	Novo Nordisk AS	DK0060534915	DKK	Call	352,7880	352,7880	2,681000	4	0,100	NASDAQ OMX STOCKHOLM	NASDAQ OMX STOCKHOLM
DE000DF92U21	5.000.000	OHB SE	DE0005936124	EUR	Call	26,9800	26,9800	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92U39	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	9,4800	9,4800	2,512000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF92U47	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Call	1,3550	1,3550	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92U54	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Call	1,4300	1,4300	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92U62	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Put	1,6560	1,6560	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92U70	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	17,1280	17,1280	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92U88	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	17,5460	17,5460	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92U96	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Call	10,3070	10,3070	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92VA1	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Call	10,8640	10,8640	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92VB9	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	107,4450	107,4450	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92VC7	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Call	29,0010	29,0010	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF92VD5	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	34,3010	34,3010	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92VE3	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Call	49,5930	49,5930	2,512000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DF92VF0	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Put	54,6800	54,6800	-3,488000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DF92VG8	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	44,1940	44,1940	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92VH6	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Call	444,3150	444,3150	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92VJ2	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	13,4800	13,4800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 18. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel² berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
 - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁴ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

⁴ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 18. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			
Aktiva (HGB)		31.12.2018	31.12.2017
Barreserve		2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		230	269
Forderungen an Kreditinstitute		145.050	136.149
Forderungen an Kunden		34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		60	60
Handelsbestand		32.434	29.813
Beteiligungen		372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen		10.997	11.414
Treuhandvermögen		833	978
Immaterielle Anlagewerte		84	77
Sachanlagen		428	440
Sonstige Vermögensgegenstände		1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten		113	97
Aktive latente Steuern		1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		37	168
Summe der Aktiva		258.548	251.998

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			
Passiva (HGB)		31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten		34.248	36.531
Handelsbestand		34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten		833	978
Sonstige Verbindlichkeiten		825	694
Rechnungsabgrenzungsposten		86	82
Rückstellungen		995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten		4.636	5.358
Genussrechtskapital		68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken		3.812	4.272
Eigenkapital		10.504	10.504
Summe der Passiva		258.548	251.998

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikoversorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594

¹⁾ Betrag angepasst

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14

Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁵, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁶ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁷ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche</p>

⁵ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁷ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 18. März 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „Währung des Basiswerts“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>

C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen
-----	--	--

im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

		<p>Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. <p>- Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <p>- Das Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <p>- Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.</p> <p>- Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</p> <p>- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.</p>
D.6	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der</p>

		<p>Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt</p>
--	--	--

regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der

		<p>prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte</p>
--	--	---

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 20. März 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltis	Magebliche Brse	Magebliche Terminbrse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DF92PP1	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,074	Call	14,0360	14,0360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PQ9	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,037	Call	14,4060	14,4060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PR7	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,859	Call	163,1530	163,1530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PS5	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,429	Call	167,4470	167,4470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PT3	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,086	Call	170,8810	170,8810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PU1	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,429	Put	176,0340	176,0340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PV9	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,859	Put	180,3270	180,3270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92PW7	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,106	Call	4,1490	4,1490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92PX5	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,043	Call	1,6850	1,6850	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF92PY3	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,049	Call	19,2320	19,2320	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF92PZ0	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	0,254	Call	99,1090	99,1090	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92P02	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	0,418	Call	181,6580	181,6580	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92P10	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,065	Put	131,5240	131,5240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92P28	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	1,698	Call	16,9770	16,9770	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DF92P36	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,085	Put	34,8020	34,8020	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DF92P44	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,144	Call	5,7730	5,7730	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF92P51	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	1,342	Call	3,1310	3,1310	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92P69	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,447	Call	4,0260	4,0260	1,000	XETRA	-/-

DE000DF92P77	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,224	Put	4,6970	4,6970	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92P85	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	1,647	Call	203,1760	203,1760	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF92P93	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	0,549	Call	214,1590	214,1590	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF92QA1	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,055	Call	6,7430	6,7430	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92QB9	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,036	Call	6,9260	6,9260	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92QC7	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,208	Call	11,7610	11,7610	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92QD5	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,213	Call	92,3480	92,3480	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92QE3	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,053	Call	2,0520	2,0520	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF92QF0	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,766	Call	13,7570	13,7570	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92QG8	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,059	Call	14,5430	14,5430	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92QH6	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	0,353	Call	15,3290	15,3290	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92QJ2	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,098	Call	38,3270	38,3270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QK0	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,020	Call	39,1130	39,1130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QL8	Bauer AG	DE0005168108	EUR	0,987	Call	8,8790	8,8790	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92QM6	Bauer AG	DE0005168108	EUR	0,987	Put	10,8520	10,8520	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92QN4	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,122	Call	47,6710	47,6710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QP9	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,024	Call	48,6490	48,6490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QQ7	BayWa AG	DE0005194062	EUR	0,055	Call	21,3280	21,3280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QR5	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,477	Call	90,5590	90,5590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QS3	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,238	Call	92,9420	92,9420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QT1	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,208	Call	81,1010	81,1010	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF92QU9	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,042	Call	82,7640	82,7640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QV7	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,372	Call	11,1640	11,1640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QW5	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,298	Put	17,8620	17,8620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QX3	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,020	Put	40,4910	40,4910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QY1	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	0,166	Call	31,6070	31,6070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92QZ8	Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA	DE0005493092	EUR	0,225	Put	4,7240	4,7240	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92Q01	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	1,366	Call	20,4900	20,4900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92Q19	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,171	Call	32,4430	32,4430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92Q27	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,085	Call	33,2960	33,2960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92Q35	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,388	Call	73,6730	73,6730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92Q43	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,194	Call	75,6110	75,6110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92Q50	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,034	Call	13,0850	13,0850	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92Q68	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,686	Call	1,6010	1,6010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92Q76	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,114	Put	2,4010	2,4010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92Q84	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	0,404	Call	76,6650	76,6650	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92Q92	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,153	Call	2,8990	2,8990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RA9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,076	Call	2,9760	2,9760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RB7	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,096	Put	20,0850	20,0850	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92RC5	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,569	Call	51,1880	51,1880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RD3	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,284	Call	54,0310	54,0310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RE1	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,030	Call	59,4510	59,4510	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF92RF8	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,063	Call	24,4530	24,4530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RG6	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,156	Call	6,0860	6,0860	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92RH4	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,079	Call	30,9660	30,9660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RJ0	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,476	Put	36,5240	36,5240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RK8	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,139	Call	54,1130	54,1130	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92RL6	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,573	Call	51,5970	51,5970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RM4	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,287	Call	54,4640	54,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RN2	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	0,153	Call	29,0040	29,0040	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92RP7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,401	Call	4,6090	4,6090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RQ5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,251	Call	4,7600	4,7600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RR3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,125	Call	4,8850	4,8850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RS1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,025	Call	4,9850	4,9850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RT9	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNU7	EUR	0,255	Put	27,9950	27,9950	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92RU7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,883	Call	101,5220	101,5220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RV5	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,276	Call	107,5910	107,5910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RW3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,055	Call	109,7980	109,7980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RX1	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,707	Call	7,0700	7,0700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92RY9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,209	Call	8,1660	8,1660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92RZ6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,042	Call	8,3330	8,3330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92R00	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,670	Put	9,0450	9,0450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92R18	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,402	Call	7,6430	7,6430	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF92R26	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,052	Call	20,3220	20,3220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92R34	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,277	Call	10,7920	10,7920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92R42	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,055	Call	11,0140	11,0140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92R59	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,071	Call	2,7670	2,7670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92R67	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,112	Call	21,2660	21,2660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92R75	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	0,956	Put	10,5160	10,5160	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92R83	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,381	Call	72,4610	72,4610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92R91	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,191	Call	74,3680	74,3680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SA7	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,381	Put	80,0890	80,0890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SB5	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,763	Put	83,9030	83,9030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SC3	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	1,144	Put	87,7160	87,7160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SD1	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	1,526	Put	91,5300	91,5300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SE9	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	4,577	Put	122,0400	122,0400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SF6	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,092	Call	17,5700	17,5700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SG4	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,046	Call	18,0330	18,0330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SH2	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,430	Call	8,1760	8,1760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92SJ8	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,215	Call	8,3910	8,3910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92SK6	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,043	Call	8,5630	8,5630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92SL4	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	0,601	Call	114,0950	114,0950	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92SM2	Encavis AG	DE0006095003	EUR	0,373	Call	7,0870	7,0870	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92SN0	Encavis AG	DE0006095003	EUR	1,492	Put	8,9520	8,9520	1,000	XETRA	-/-

DE000DF92SP5	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,140	Call	5,4500	5,4500	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF92SQ3	Engie SA	FR0010208488	EUR	3,026	Call	7,0600	7,0600	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92SR1	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,252	Call	9,8330	9,8330	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92SS9	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,168	Call	6,5380	6,5380	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF92ST7	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,743	Call	91,6580	91,6580	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92SU5	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,248	Call	96,6130	96,6130	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92SV3	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,743	Put	106,5220	106,5220	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92SW1	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,150	Call	18,4450	18,4450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SX9	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,100	Call	18,9430	18,9430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SY7	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,050	Call	19,4420	19,4420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92SZ4	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,050	Put	20,4390	20,4390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S09	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,249	Call	47,3010	47,3010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S17	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,124	Call	48,5450	48,5450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S25	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	0,073	Call	13,8590	13,8590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S33	Freenet AG	DE000A0Z2Z25	EUR	0,036	Call	14,2230	14,2230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S41	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,295	Call	56,0310	56,0310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S58	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,147	Call	57,5060	57,5060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S66	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,029	Call	58,6850	58,6850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S74	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,074	Call	28,8940	28,8940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S82	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,044	Call	17,1480	17,1480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92S90	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,582	Call	52,3800	52,3800	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF92TA5	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,291	Call	55,2900	55,2900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TB3	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,146	Call	56,7450	56,7450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TC1	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	0,314	Put	18,8100	18,8100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TD9	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,284	Call	53,9130	53,9130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TE7	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,612	Call	6,1230	6,1230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TF4	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,061	Put	12,8570	12,8570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TG2	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,122	Put	13,4700	13,4700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TH0	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	4,264	Call	63,9600	63,9600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TJ6	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	2,132	Call	85,2800	85,2800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TK4	Hapag-Lloyd AG	DE000HLG475	EUR	0,684	Call	61,5150	61,5150	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92TL2	Hapag-Lloyd AG	DE000HLG475	EUR	0,342	Call	64,9330	64,9330	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92TM0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,084	Put	34,5480	34,5480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TN8	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	2,028	Call	18,2480	18,2480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92TP3	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	1,014	Call	19,2610	19,2610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92TQ1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,165	Call	64,1650	64,1650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TR9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,033	Call	65,4810	65,4810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TS7	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	1,580	Call	36,8550	36,8550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92TT5	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	0,215	Call	8,3730	8,3730	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF92TU3	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,052	Call	20,1970	20,1970	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF92TV1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,991	Call	11,3970	11,3970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92TW9	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,116	Call	4,5050	4,5050	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DF92TX7	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,036	Call	1,4010	1,4010	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF92TY5	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	0,468	Call	8,8830	8,8830	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92TZ2	JD.com	US47215P1066	USD	0,250	Call	34,3090	34,3090	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92T08	JD.com	US47215P1066	USD	0,083	Call	36,1640	36,1640	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92T16	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,471	Call	10,9830	10,9830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92T24	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,064	Call	4,5000	4,5000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92T32	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,039	Call	4,7570	4,7570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92T40	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,026	Call	4,8860	4,8860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92T57	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,097	Call	376,9840	376,9840	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92T65	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	0,092	Call	35,7090	35,7090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92T73	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	1,193	Call	1,7900	1,7900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92T81	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,075	Call	2,9080	2,9080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92T99	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	0,398	Call	75,6150	75,6150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UA3	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	0,199	Call	77,6050	77,6050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UB1	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,085	Call	16,0980	16,0980	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92UC9	Krones AG	DE0006335003	EUR	0,111	Call	43,2710	43,2710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UD7	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	0,517	Call	201,5810	201,5810	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92UE5	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	0,430	Call	81,7190	81,7190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UF2	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	1,093	Call	134,7960	134,7960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UG0	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	0,729	Call	138,4390	138,4390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UH8	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	0,364	Call	142,0820	142,0820	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF92UJ4	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	1,443	Call	12,9830	12,9830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92UK2	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	0,721	Call	13,7040	13,7040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92ULO	LVMH SE	FR0000121014	EUR	0,773	Call	301,4700	301,4700	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92UM8	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,357	Call	3,2090	3,2090	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92UN6	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,178	Call	3,3880	3,3880	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92UP1	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,442	Call	83,9800	83,9800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UQ9	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,221	Call	86,1900	86,1900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UR7	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,044	Call	87,9580	87,9580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92US5	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,382	Call	72,5560	72,5560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UT3	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,191	Call	74,4660	74,4660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UU1	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,660	Call	125,3530	125,3530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UV9	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,330	Call	128,6510	128,6510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UW7	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,079	Call	157,7820	157,7820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92UX5	NetEase Inc	US64110W1027	USD	13,168	Call	146,5550	146,5550	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92UY3	NetEase Inc	US64110W1027	USD	0,658	Put	300,4370	300,4370	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF92UZ0	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,056	Call	2,1880	2,1880	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF92U05	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,167	Call	6,4980	6,4980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF92U13	Novo Nordisk AS	DK0060534915	DKK	0,248	Call	352,7880	352,7880	0,100	NASDAQ OMX STOCKHOLM	NASDAQ OMX STOCKHOLM
DE000DF92U21	OHB SE	DE0005936124	EUR	0,142	Call	26,9800	26,9800	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92U39	Orange SA	FR0000133308	EUR	0,243	Call	9,4800	9,4800	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92U47	PAION AG	DE000A0B6553	EUR	0,151	Call	1,3550	1,3550	1,000	XETRA	-/-

DE000DF92U54	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	0,075	Call	1,4300	1,4300	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92U62	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	0,151	Put	1,6560	1,6560	1,000	XETRA	-/-
DE000DF92U70	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,042	Put	17,1280	17,1280	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92U88	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,084	Put	17,5460	17,5460	0,100	XETRA	-/-
DE000DF92U96	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,084	Call	10,3070	10,3070	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92VA1	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,028	Call	10,8640	10,8640	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF92VB9	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	0,566	Call	107,4450	107,4450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92VC7	Philips NV	NL0000009538	EUR	0,074	Call	29,0010	29,0010	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF92VD5	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,088	Call	34,3010	34,3010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92VE3	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,127	Call	49,5930	49,5930	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DF92VF0	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,381	Put	54,6800	54,6800	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DF92VG8	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,233	Call	44,1940	44,1940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92VH6	Rational AG	DE0007010803	EUR	2,339	Call	444,3150	444,3150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF92VJ2	Rocket Internet SE	DE000A12UJK6	EUR	0,337	Call	13,4800	13,4800	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots